

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung
Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain
Postfach 120 020
01001 Dresden

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN
15gse083

30. November 2015

Prüfung der Einrichtung von Fahrradstraßen - hier: Eschenstraße und Dammweg in Dresden-Neustadt

Sehr geehrter Herr Schmidt-Lamontain,

der ADFC Dresden e. V. bittet Sie hiermit um Prüfung und Rückäußerung, ob

- die Eschenstraße zwischen Bischofsplatz und Dammweg und
- der Dammweg zwischen Bischofsweg und Löbnitzstraße

als Fahrradstraße mit dem Verkehrszeichen 244.1 nach StVO eingerichtet werden können. Wir halten diese Straßenabschnitte für die Einstufung als Fahrradstraße geeignet. Außerdem bitten wir in diesem Zusammenhang um Prüfung und Rückäußerung, ob

- die Eschenstraße am Bischofsplatz und
- der Dammweg zwischen Eschenstraße und Schwepnitzer Straße

für den Kfz-Durchgangsverkehr dauerhaft gesperrt werden können. Wir meinen, dass diese Sperrungen zur Erleichterung und Förderung des Radverkehrs auf diesen Straßen beitragen werden.

Anlass für unser Anliegen ist der Umstand, dass in wenigen Monaten der neue S-Bahn-Haltepunkt Bischofsplatz in Betrieb genommen wird. Im Gefolge dieser Inbetriebnahme sollen Umgestaltungen am Bischofsplatz vorgenommen werden, die teilweise schon längere Zeit geplant sind, z. B. die Verlegung der Straßenbahn-Haltestellen auf die Westseite des Bischofsplatzes. Von der Planungen zur Umgestaltung ist auch die Eschenstraße betroffen, die vor allem im Abschnitt zwischen Bischofsplatz und Dammweg eine wichtige Verbindungsstrecke für den Radverkehr darstellt.

Der Dammweg und die Eschenstraße sind schon jetzt intensiv mit Radverkehr frequentierte Erschließungsteilrouten zwischen der Dresdner Innenstadt und den Wohngebieten im Hechtviertel und in dessen Nähe. Der Anteil der Fahrradbenutzer an der Bevölkerung ist in diesen Wohngebieten auch deutlich höher als im Durchschnitt der Stadt Dresden. Deshalb meinen wir, dass bereits der vorhandene Radverkehrsanteil auf den bezeichneten Straßenabschnitten die Einstufung als Fahrradstraße rechtfertigt. Hinzu kommt aber auch, dass die Einstufung als Fahrradstraße den Radverkehr weiter fördern und steigern kann.

Fahrradstraßen können mit dem Zeichen 244.1 nach StVO für die ausschließliche Nutzung durch Radfahrende, aber auch mit zusätzlicher Freigabe für den Kfz-Verkehr eingerichtet werden. Beim Kfz-Verkehr kann eine gesonderte Beschränkung auf Anliegerverkehr angeordnet werden. Wir halten für die hier bezeichneten Straßen eine differenzierte Regelung für sinnvoll.

Da der Dammweg zwischen Bischofsweg und Scheunenhofstraße als Einbahnstraße eingerichtet ist, ist dort nur Kfz-Verkehr in Nord-Süd-Richtung betroffen. Auf der Eschenstraße zwischen Bischofsplatz und Dammweg ist der Nord-Süd-Kfz-Verkehr überwiegend. Auf beiden Straßen handelt es sich bei dem Kfz-Verkehr ganz überwiegend um Durchgangsverkehr.

Ein Teil dieses Durchgangsverkehrs kommt von der Stauffenbergallee und der Buchenstraße über die Rudolf-Leonhard-Straße zum Bischofsplatz und kreuzt dort in die Eschenstraße, um über den Dammweg zur Löbnitzstraße, zur Stetzscher Straße oder in Richtung Bahnhof Neustadt zu fahren. Ein Teil des Durchgangsverkehrs auf dem Dammweg kommt aus der Äußeren Neustadt. Ein weiterer Teil des Durchgangsverkehrs ist Schleichverkehr mit dem Ziel, die Verkehrsknoten auf der Königsbrücker Straße zu vermeiden. Mit der Einrichtung von Fahrradstraßen sollte hier auf der Eschenstraße und dem Dammweg das Ziel verfolgt werden, den Kfz-Durchgangsverkehr zu vermeiden.

Gegenwärtig werden Radfahrende dort oft dicht und ohne ausreichenden Sicherheitsabstand überholt oder im Begegnungsverkehr bedrängt, wo der Dammweg als Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben ist. Unabhängig von konkreten Unfallzahlen wird damit die Attraktivität dieser Strecken für den Radverkehr verringert. Wir weisen darauf hin, dass nach unseren Erfahrungen dort durch Autofahrer die Geschwindigkeitsbegrenzung der Tempo 30-Zone oft nicht beachtet wird. Die Einstufung als Fahrradstraße würde den Kfz-Verkehr zu zusätzlicher Rücksichtnahme verpflichten.

Zu den vorgeschlagenen Sperrungen für Kfz-Verkehr geben wir Folgendes zu bedenken:

Der Dammweg muss in den Teilabschnitten zwischen Bischofsweg und Eschenstraße sowie zwischen Schwepnitzer Straße und Löbnitzstraße für den Anlieger-Kfz-Verkehr zugänglich bleiben. Im Abschnitt zwischen Eschenstraße und Schwepnitzer Straße befinden sich aber keine Anlieger-Grundstückzufahrten, die für Kfz-Verkehr zugänglich bleiben müssen. Deshalb kann hier die Sperrung für den Kfz-Durchgangsverkehr eingerichtet werden.

Die Sperrung der Eschenstraße am Bischofsplatz für Kfz-Durchgangsverkehr ist übergreifend auch im Bezug auf die Verkehrssicherheit für Radfahrende und auf die Aufenthaltsqualität in der Rudolf-Leonhard-Straße zu sehen. Die damit einhergehende Verkehrsberuhigung würde außerdem die Aufenthaltsqualität auf dem östlichen Teil des Bischofsplatzes erhöhen.

Die Sperrung des Dammweges für Kfz-Verkehr im mittleren Bereich zwischen Eschenstraße und Schwepnitzer Straße würde überwiegend Kfz-Durchgangsverkehr betreffen, kaum jedoch Anliegerverkehr der angrenzenden Straßen. Diese Sperrung würde insbesondere bewirken, dass bei Sperrung der Eschenstraße am Bischofsplatz kein Ausweichverkehr auf den Dammweg verlagert wird.

Beide hier vorgeschlagenen Sperrungen sollten einzeln für sich untersucht und bewertet werden. Die Sperrungen hätten die positive Folge, dass Radfahrende auf diesen Teilstrecken in beiden Richtungen weitgehend ungefährdet fahren können. Vor allem für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen mit Fahrrad würden diese Streckenabschnitte attraktiver werden.

Wir meinen, dass mit relativ geringem Aufwand ein Verkehrsversuch im Sinne von § 45 Absatz 1 Satz 2 Nr. 6 StVO durchgeführt werden kann, um die vorgeschlagenen Regelungen zu erproben. Die fachwissenschaftliche Begleitung durch ein spezialisiertes Institut oder Ingenieurbüro halten wir dabei für angeraten.

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Dresden e.V.

Nils Larsen